

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1904)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die berufliche Ausbildung und das kirchliche Stimmrecht der Frauen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-327399>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bildungsgelegenheit nach der Volksstufe ein weiteres zur Entwicklung der geistigen und praktischen Fähigkeiten beizutragen hat. Es liegt im Interesse des Staates, die Frauen durch geeignete Bildungsstätten zu befähigen, dass sie später einen segensreichen Wirkungskreis im Haushalte ausfüllen, einen erzieherischen Einfluss ausüben können. Diese Aufgabe fällt der obligatorischen Fortbildungsschule mit hauswirtschaftlichem Unterricht oder der Haushaltungsschule zu. Was aber die Volksschule tun kann und tun soll, das ist die Einverleibung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Lehrplan des letzten oder wo es angeht, der zwei letzten Schuljahre in dem bereits angedeuteten Sinne der Vermittlung der *Grundbegriffe in physiologischen und wirtschaftlichen Dingen*. In der Sekundarschule könnten sich die naturwissenschaftlichen Fächer, unbeschadet der Entwicklung des Intellekts in etwas praktischere Bahnen begeben. Chemie, Physik, Naturkunde im weitern Sinne sind so auszustalten, dass die schablonenhaft gepredigte Bücherweisheit vor dem wirklichen Leben zurücktreten muss. Dass dabei »über der hauswirtschaftlichen Bildung die Geistesbildung vernachlässigt werde«, ist freilich undenkbar. Der Geist wird sich auch in derjenigen Sphäre tummeln lernen, die mit den Augen wahrnehmbar, mit den Ohren hörbar ist, die überhaupt in den Kreis unserer Sinne eintritt. Ist es nicht eine Lächerlichkeit, um nicht mehr zu sagen, wenn z. B. unsere Stadtmädchen lateinische Pflanzennamen auswendig lernen, sie nach Klassen bestimmen, dabei aber einen Apfelbaum nicht von einem Zwetschgenbaum unterscheiden können, verständnislos an den Getreidefeldern und Gemüsegärten vorbeiwandern, oder wenn sie die Reihenfolge der römischen Kaiser aufzuzählen wissen, von den staatlichen Einrichtungen unseres Landes dagegen keine Ahnung haben u. dgl. m.

Damit bin ich freilich auf einem Punkte angelangt, der einigen Reformen im Schulwesen ruft. Einmal fehlt es zur Zeit an geeigneten *Lehrmitteln*; dann müsste schon in der *Seminarbildung*, namentlich bei den Lehrerinnen ein anderer Weg eingeschlagen werden, wobei ich ausdrücklich betone, dass die Ungleichheit der Ausbildung der beiden Geschlechter keineswegs die Gleichwertigkeit der Resultate bedrohen dürfte. Der Unterricht in den letzten Klassen der Volksschule müsste überall, wo es die lokalen Verhältnisse gestalten, in der Hand einer Lehrerin liegen. Zu den geeigneten Lehrmitteln zähle ich auch ein *Lesebuch* für Mädchen; denn ebenso sehr wie die blosse Bedürfnisfrage müssten bei diesem Unterrichte der ideale Standpunkt, der sittliche Imperativ zur Geltung kommen.

Wir Frauen sind, trotz aller Versuche, die das Gegenteil beweisen wollen, nun einmal anders veranlagt, als das männliche Geschlecht. Gebe man uns Gelegenheit, die in uns schlummernden Kräfte zur Entwicklung zu bringen. Ich spreche nicht für die »oben Zehntausend«, denen genug Mittel und Wege offen stehen, sich auf allen Gebieten die wünschenswerte Bildung zu holen, ich spreche für die *Mädchen des Volkes*. In unserm Vaterlande herum, in all den Dörfern und Weilern, in den Tälern, an den Bergeshängen, da wohnen tausende und abertausende von Mädchen, die später Hausfrauen und Mütter werden; die Bedeutung des Hausfrauenberufes und des Erziehungswerkes sind mit der fortschreitenden Kultur gestiegen, die Frau steht ihren Aufgaben unter erschwerten äussern Bedingungen gegenüber; sie bedarf einer vielseitigen und gründlichen Bildung, sie muss wissen und können.

Dass man »durch praktische Ausbildung in der Schule gute Hausfrauen schaffen könnte« möchte ich nicht so sehr in Zweifel ziehen, wie es in dem bewussten Artikel der letzten Nummer geschehen ist. Wohl sind nicht alle Mädchen im gleichen Grade bildungsfähig, auch nach der praktischen Seite hin. Dass aber Mädchen mit wenig entwickeltem häus-

lichen Sinn durch eine verständige Lehrerin ethisch beeinflusst werden können, dass sie sich an Pflichttreue, Ordnungsliebe, Fleiss, Ausdauer und wie die häuslichen Tugenden alle heissen, gewöhnen und dass intelligente Mädchen, die in der Schule erworbenen hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu Hause freudig anwenden, sie zu erweitern trachten — davon liegen bereits Beweise vor. Wo diese Versuche gemacht wurden, die Mädchenbildung in den letzten Schuljahren als eine direkte Vorbereitung für das Leben zu betrachten, hat man die besten Erfolge. Selbst unsere schüchternen ersten Schritte in Zürich tragen zur Erhärtung dieser Ueberzeugung bei; man gehe aber einmal nach Genf und Lausanne und sehe sich dort diejenige Schulstufe an, die unter dem Namen »Ecole professionnelle et ménagère« neben der Sekundarschule besteht oder man wende sich über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus, z. B. nach München, nach Charlottenburg, nach Paris und man wird erkennen, dass diese Art der Mädchenerziehung weder beschränkte Köpfe, noch kleinliche Herzen, wohl aber geschickte, klarrückende und tatkräftige Frauen erzeugt.

Und damit stehe ich also auf dem gleichen Boden, wie ihn die geehrte Verfasserin im Schlussabsatz ihres Artikels in der letzten Nummer dieses Blattes betritt. Auch ich sage aus Ueberzeugung: »Dem befregenden Einfluss gründlicher Kenntnisse entziehe man unsere Töchter nie«. Wenn ich aber einen etwas andern Weg vorschlage zur Erreichung dieser gründlichen Kenntnisse, so geschieht es in guten Treuen auf Grund mannigfacher Erfahrungen.

## Die berufliche Ausbildung und das kirchliche Stimmrecht der Frauen.

Wir geben in Nachstehendem das Referat der »Zürcherischen Freitagszeitung« über einen Vortrag des Herrn Professor Dr. theol. Barth aus Bern. Stecken wir die Ziele der Frauenbewegung auch viel weiter, dehnen wir die Grenzen unserer Bestrebungen auch über grössere Gebiete, wie der Vortragende, und wehren wir uns noch ganz besonders gegen die Einschränkung der Berufsarbeit für die Frau, so verdanken wir doch Professor Barth mit aufrichtiger Freude sein Eintreten für die Wünsche der Frauen auf religiösem Boden. Es ist ein tief bedeutsames Zeichen, wenn die Vertreter der Landeskirche uns die starke und hilfreiche Hand bieten. Wir ergreifen sie gerne, in der Hoffnung, dass sie, wenn wir erst ihr Ziel erreicht haben, auch weiter mit uns gehen bis — zu unserem Ziel! Ebenfalls à titre de document geben wir die Bemerkungen wieder, welche die Redaktion der »Freitagszeitung« über die Diskussion in der Evangelischen Vereinigung der Stadt Zürich dem Referat über den Vortrag des Herrn Professor Dr. Barth folgen liess:

Dieses Thema ist in der Plenarversammlung der *Positiv-Evangelischen Vereinigung* der Stadt Zürich am 20. November von Herrn Professor Dr. theol. Barth aus Bern, dem Verfasser der »Hauptprobleme im Leben Jesu«, in einem prächtigen, mit begeistertem Beifall aufgenommenem Vortrage behandelt worden. Mit wohlthuender Ruhe und vollkommener Klarheit, mit der Wärme und Eindringlichkeit einer gereiften Ueberzeugung, die ihm nicht bloss Verstandeserkenntnis, sondern Herzenssache geworden, führte der Vortragende seine Hörer Schritt um Schritt zur Anerkennung dessen, was er ihnen als Pflicht des Schweizers und Christen vor Augen zu stellen gesucht hatte. Was Herr Professor Barth unter dieser Pflicht des Christen und Patrioten versteht, sagen mit kurzen Worten die fünf *Thesen*, in die er den Gedankengang seines Vortrages zusammenfasste und die wir für unsere Berichterstattung voranstellen wollen, um den Leser sogleich in medias res zu führen. Der Vortragende postulierte folgendes:

1. Die Frauenbewegung der Gegenwart ist aus dem Notstand erwachsen, welchen die Entwicklung der modernen Kultur für viele alleinstehende Frauen mit sich gebracht hat. Sie verlangt eine Lösung im Sinne der Humanität und Gerechtigkeit.

2. Die sogenannte Frauenemanzipation verwischt naturwidrig den Unterschied der Geschlechter und sucht geschichtswidrig alle Schuld an den Uebelständen beim Manne. Von ihr ist jedoch die Bewegung zu unterscheiden, welche auf vermehrte Berufarbeit der Frauen abzielt.
3. Die aus der hl. Schrift geschöpften Einwände gegen die berufliche Ausbildung der Frauen werden hinfällig, wenn die Geschichte der Frau auf dem Boden der biblischen Offenbarung als Gesamterscheinung gewürdigt und die vielseitige Tätigkeit der Frauen in der ältesten Christenheit als vorbildlich erkannt wird.
4. Die aus dem natürlichen Geschlechtsunterschied geschöpften Einwände werden ebenfalls hinfällig, wenn das Ziel der Bewegung darin gefunden wird, der Frau die Beschäftigungen zu eröffnen, welche ihrer Eigenart entsprechen, namentlich die Arbeiten der mütterlichen Fürsorge an Hilfsbedürftigen aller Art.
5. Aus solcher Beteiligung der Frauen an der Arbeit für das gemeine Wohl wird sich mit Notwendigkeit ihre Beteiligung am Stimmrecht ergeben, insbesondere auf dem Gebiet der Schule und der Kirche. Das kirchliche Stimmrecht der Frauen ist eine Konsequenz unserer demokratischen Einrichtungen und wird weder die Familie noch die Gemeinde verstören, wohl aber das Interesse an den religiösen Fragen in weitere Kreise des Volkes tragen. Daher sind die bisherigen Erfolge des Frauenstimmrechts zu begrüßen und die Bestrebungen für seine Einführung auch bei uns zu unterstützen.

\* \* \*

Mit gutem Grunde lehnte der Referent es ab, die Frage des kirchlichen Frauenstimmrechts als eine Sache für sich zu behandeln. Er zeigte, dass sie nur im Zusammenhang mit der modernen Frauenfrage überhaupt gelöst werden könne, hier aber als Nebenforderung von untergeordneter Bedeutung sich mit naturgemässer Konsequenz ergeben werde, sobald die Frauenbewegung in ihrer Bedeutung und ihrer Berechtigung einigermassen begriffen sei. Das Hauptgewicht seiner Ausführungen legte der Vortragende daher auf den Nachweis der Berechtigung einiger Hauptforderungen der Frauenbewegung. Grundfalsch wäre es, das Frauenstimmrecht nur von dem Gesichtspunkt aus prüfen zu wollen, welche Partei davon wohl den meisten Vorteil haben würde. Ganz abgesehen davon, dass hier Ueberraschungen eintreten könnten, soll das Problem nicht als Parteisache, sondern als Frage der Gerechtigkeit gelöst werden. Der springende Punkt ist die berufliche Ausbildung der Frauen. Bei ihrer Besprechung wird sich zeigen, wie innig die Frauenfrage zusammenhängt mit der ganzen Weltanschauung und der sozialen Aufgabe, die wir als Christen vor uns haben.

Den Ursprung der Frauenbewegung, die nicht ein philosophisches Treibhausgewächs, sondern das Produkt eines Notslandes ist, zeigte Herr Professor Barth in der Entwicklung der modernen Kultur und den dadurch bewirkten tiefgreifenden Änderungen unserer gesamten Lebenshaltung, in der starken Konkurrenz in allen Berufsarten, der Erschwerung des Auskommens und daher auch der zunehmenden Unlust zur Eheschließung gerade unter den gebildeteren Ständen, die lieber auf die Gründung eines Familienstandes verzichten, als dass sie einer, wie sie fürchten, etwas beschwerlicheren Existenz entgegengehen oder sich der Gefahr aussetzen, bei einer Lebensgefährtin nicht das erwartete Verständnis zu finden. Die Junggesellen können sich für ihre Ehelosigkeit in der Berufarbeit entschädigen und trösten. Für zahllose Frauen aber bedeutet diese Entwicklung trostlose Vereinsamung, bittern Mangel und das Fehlen eines eigentlichen Lebenszweckes. Oder es folgt noch vor Torschluss, um der »Versorgung« willen, die Ehe mit einem ungeliebten Manne

und den daraus oft genug erwachsenen Enttäuschungen (vgl. Gabriele Reuter »Aus guter Familie«, Leidensgeschichte eines Mädchens).

Diesen Notstand können und dürfen wir nicht ignorieren oder als »Verkehrtheit der Kultur« einfach missbilligen. Wie einst der römischen Ueberkultur und ihren noch viel grösseren Schäden gegenüber, begnügt das Christentum auch jetzt sich nicht damit, bloss zu richen und zu verurteilen, sondern es will helfen, retten und heilen. Die moderne Frauenemanzipation nun glaubt das Rettungsmittel in der vollständigen Gleichstellung der Geschlechter gefunden zu haben. Die Auswüchse und Fehlgriffe dieser Emanzipationsbestrebungen wurden vom Referenten kurz nachgewiesen und die Ueberzeugung geäussert, dass sie zum gewollten Ziele nicht führen werden, sofern sie sich zu einem Klassenkampf gegen die Männer gestalten möchten. Sie sind ebenso aussichtslos wie die vollständige Gleichmacherei auf sozialem Gebiete. Nicht zu vermengen mit diesen oft blindwütigen Emanzipationsbestrebungen ist die Bewegung, die den Frauen diejenigen Berufsarten zu erschliessen sucht, welche ihrer Eigenart am besten entsprechen. Große Fortschritte hat die Tätigkeit der Frauen in den verschiedenen Berufszweigen schon gemacht, und sie haben sich in den dazu führenden Schulen und Bildungskursen wie in der Praxis selbst durchaus bewährt. Diese Entwicklung ist zu begrüßen und zu befördern.

Professor Barth besprach alsdann eine Reihe von Einwänden gegen diesen Standpunkt, zuerst die religiösen, indem er zeigte, dass es unzulässig ist, einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Bibelsprüche gegen die Frauenbewegung geltend zu machen. Mit einzelnen Bibelsprüchen lässt sich alles beweisen, die Berechtigung der Inquisition, der Alkoholismus u. a. Man hat die Bibel als Ganzes ins Auge zu fassen und zu rechnen mit der fortschreitenden Erkenntnis, welche den Wert jeder einzelnen Menschenseele immer tiefer erfassen lehrte. Diese Erkenntnis ist auch der Frau zugute gekommen, auch sie wurde dadurch gehoben auf die Höhe eines vollwertigen und ganzen Menschen. Das beste dazu hat Jesus selbst getan, der auch unter den Frauen seine treuesten Anhänger fand. Sehr zu beachten ist die außerordentlich vielseitige, hervorragende und selbständige Tätigkeit, welche die Frauen in der ersten Zeit der Christengemeinde entfalteten, worüber Harnacks Geschichte der Mission in den ersten Jahrhunderten wertvollen Aufschluss gibt. Der berühmte Ausspruch Pauli 1. Cor. 14 »das Weib schweige in der Gemeinde« ist weit über Gebühr ausgedehnt worden, er kann aber den Sinn und Zusammenhang gemäss sich nur auf besondere Fälle beziehen und soll den geschwätzigen Corinthierinnen, welche den gemeinsamen Gottesdienst durch Fragen und Zwischenrufe unterbrachen, Zurückhaltung empfehlen. Dass Paulus den Frauen nicht jede selbständige Aeusserung im Gemeindeleben verbieten wollte, geht aus seinen Vorschriften für prophezeiende Frauen und andere Aussprüche deutlich hervor. Wir können aus dem angeführten Wort Pauli kein Dogma machen, sondern müssen den besondern Verhältnissen Rechnung tragen, wie wir dies andern Worten des Apostels gegenüber auch tun (über das Nicht-Heiraten etc.); er selbst wollte, wie er sagte, mit derartigen Ratschlägen den Christen »keinen Strick um den Hals legen!«

Es lässt sich historisch nachweisen, wie die Stellung der Frau in der christlichen Gemeinde durch das Aufkommen des Priestertums, des Mönchtums und des Ketzerhasses successive verschlechtert und herabgedrückt wurde. Während im Mittelalter die göttliche Verehrung Marias aufkam, hat man gleichzeitig hunderte von Vertreterinnen des weiblichen Geschlechtes als Ketzerinnen und Hexen verbrannt. Die Reformation hat die Ehe und damit die Frau wieder zu

Ehren gebracht und deren Mitbetätigung im Gemeindeleben in steigendem Masse herbeigeführt. Die christliche Gemeinde kann nichts Dringenderes tun als all das alte katholische Unrecht an der Frau wieder gut zu machen und sich in ihrer Mitarbeit neue, wertvolle Kräfte zuzuführen. Dass der Geschlechtsunterschied und die dadurch bedingte physische Veranlagung die Eignung der Frau für gewisse Berufsarten, die bisher die Männer ausübten, mehr oder weniger in Frage stellt, leuchtet ein, aber es wird auch hier vieles masslos übertrieben. Es ist eine landläufige Rede »der Mann gehört in den Beruf, die Frau gehört ins Haus« und die Gegner der Frauenbewegung pflegen dabei ein reizendes Ideal zu entwerfen von den häuslichen Tugenden der Frau »wie sie sein sollte«. Wir werden darüber nicht lächeln, sondern uns freuen für jede Frau, die in Haus und Familie ihren vollwertigen, naturgemäßen Beruf findet. Was sollen nun aber die Frauen tun, die nicht so glücklich sind, ein Haus, eine Familie und Kinder ihr eigen nennen zu können? Haben nicht auch sie das Recht, eine selbständige Persönlichkeit zu werden und in irgend einer Weise einen »Mutterberuf« in der Welt auszuüben? Wenn es Berufe gibt, zu denen nur der Mann sich eignet, so kann man ebensogut auch solche aufzählen, für welche die Frau eher geschaffen ist; Berufe, bei denen vor allem das Herz, das Gefühl und die zarte Hand beteiligt ist. Räume man ihr diese Berufsarten ein, so haben die Männer an ihr nicht eine Konkurrentin, sondern eine Mitarbeiterin am gemeinen Wohl. »Gehilfin« sollte sie dem Mann werden, nicht Sklavin. Es fehlt doch jetzt schon nicht an Beispielen von Frauen, die in selbständiger Stellung Vorzügliches leisteten, von der Königin Elisabeth an bis zu mancher Anstaltsvorsteherin, »die mehr arbeitet als drei Männer«.

Der Referent nannte die Kleinkinderpflege, Sonntagschulen, Waisen- und Armenfürsorge und ähnliche Tätigkeitszweige, für welche die Frau in erster Linie berufen wäre. Dazu kann man aber nicht scheue, schüchterne Tauben gebrauchen, die sich nicht zu helfen wissen und die man auf Schritt und Tritt hüten muss. Wir bedürfen vielmehr der wohl vorbereiteten und für ihre Tätigkeit ausgebildeter Frauen, denen dazu auch ein gewisses Mass von Freiheit unbedingt zugestanden werden muss. Am wenigsten für die Frauen passen diejenigen Berufsarten, die am meisten über den Bereich mütterlichen Waltung hinausgehen. Aber auch für die Ehe würde es keine bessere Vorbereitung geben als eine tüchtige Ausbildung der Frau. In der einen und andern Hinsicht stellt sich die genügende und sorgfältige Ausbildung der Frau dar als die Erfüllung einer Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit dem weiblichen Geschlecht und dem allgemeinen Wohl gegenüber.

Im staatlichen und politischen Leben wird die Mitarbeit der Frau wohl nicht so bald zu erwarten sein; umso mehr und rascher wäre sie erwünscht auf dem Gebiete der Schule, des Armenwesens und der Kirche. Wird aber diese Mitarbeit gewünscht, dann ergibt sich als Konsequenz auch das Zugesindnis des Stimmrechts in diesen Fragen, die kein billig denkender auf die Dauer wird ignorieren können. Die Vorenthalten des Stimmrechts den Frauen gegenüber ist nur ein Ueberrest des alten patriarchalischen Systems, an dem die Männer, die beati possidentes, zähe festhalten möchten. Und doch gebührt auf dem Gebiet der Kindererziehung und der Kirche den Frauen das gleiche Recht mitzusprechen wie jenen, haben sie doch den Hauptanteil an der Erziehung und sind sie auch für die religiösen Wahrheiten viel empfänglicher. Die Frauen sind notorisch die fleissigeren Kirchenbesucher und zuverlässigeren Stützen der Kirche, und doch wählen nur die Männer den Pfarrer, obgleich sie ihm selber meist nicht in die Kirche gehen. Sie wählen zudem oft so, dass auch die wenigen Getreuen noch aus der Kirche weg-

geärgert und den Sekten in die Arme getrieben werden. Etwas Ungeheuerliches kann im kirchlichen Stimmrecht der Frauen nur erblicken, wer sich nicht erinnert, dass früher auch Bauern und Kleinhandwerker vom Stimmrecht gänzlich ausgeschlossen waren; man hat es ihnen gegeben, und man hat erfahren, trotz aller Schwarzseherei, dass es geht.

Der gegen diese Anschaunung geltend gemachte Grundsatz, dass gleichen Rechten auch gleiche Pflichten entsprechen und die Frauen demgemäß auch Militärdienst leisten müssten, ist in diesem Zusammenhang kaum ernst zu nehmen, schon deshalb nicht, weil auch die Männer nicht durchweg ihre Dienstpflicht erfüllen. Es wird gesagt, dass man folgerichtig dann auch den Kindern das Stimmrecht geben müsste; eine solche Konsequenzmacherei zeigt aber gerade, wie notwendig es ist, für die gerechte Wertung der Frau, die solche Geringsschätzung erfährt, einzutreten. »Aber dann hat die Frau zwei Stimmen«, heisst es, »denn der Mann stimmt ja sowieso wie sie will«; man merkt nicht, wie sehr man mit solchem Argument den tatsächlichen, tiefen Einfluss der Frauenwelt selber konstatiert, wehrt sich aber dagegen, dass dieser Einfluss zu seinem richtigen und gerechten Ausdruck komme! Ernster ist der Einwand zu nehmen, dass der eheliche Friede durch das kirchliche Stimmrecht gefährdet werden könnte. Zur Ehe, an deren Zerstörung so viele unheilvolle Faktoren beitragen, wollen wir Sorge tragen, aber eine ernsthafte Gefahr für sie kann bei den wenigen Anlässen, wo dies Stimmrecht ausgeübt wird, kaum gefunden werden, und ebensogut lässt sich denken, dass Mann und Frau, wenn sie sich sonst verstehen, auch hier sich verständigen würden.

Es wird befürchtet, dass durch die Frauen eine viel grössere Leidenschaftlichkeit in die Wahlkämpfe getragen werden könnte. Das mag für den Anfang zutreffen, die Frauen sind keine Engel, aber auch die Männer haben den würdigen und richtigen Gebrauch ihrer freiheitlichen Rechte erst lernen müssen und es dauerte eine gute Weile, bis die Faustkämpfe, Revolten und Freischarenzüge abkamen und man sich mit dem Stimmzettel begnügte. Die Frauen werden das Stimmrecht auch richtig ausüben lernen und wahrscheinlich viel schneller als die Männer. Die erfolgreichen Frauenpetitionen für Gestaltung des neuen eidgenössischen Strafrechts und Zivilrechts geben ein Beispiel dafür, dass die Frauen ihren Einfluss in würdiger und zweckdienlicher, dem Wohle des Ganzen frommender Weise geltend zu machen verstehen. In Basel hat man nun bereits die Frauen in die Schulkommission wählbar erklärt, in Bern wurde ein gleicher Vorschlag vom Volke verworfen, aber der Vortragende konnte aus der Direktion der dortigen Neuen Mädcheneschule, die auch weibliche Mitglieder zählt, bezeugen, dass man mit diesem Versuche nur gute Erfahrungen gemacht hat; niemand besucht die Sitzungen fleissiger, niemand spricht in denselben sachgemässer und kürzer als die Frauen. Die Broschüre von Regierungsrat Locher schildert die Fortschritte, die die Idee des Frauenstimmrechts in verschiedenen Ländern schon gemacht hat. In der Schweiz haben es die Methodisten schon eingeführt, ebenso einige westschweizerische Kirchen.

Abzuweisen ist von vorneherein die Meinung, als sei die Bewegung für das Frauenstimmrecht nur den Köpfen einiger unruhiger und unbeschäftigte Frauen entsprungen. Sie ist eine Begleiterscheinung der sozialen Frage überhaupt und es verhält sich damit auch ungefähr wie mit der sozialen Frage selbst: viele empfinden ihr Vorhandensein nur als Unbequemlichkeit und lästige Beunruhigung. Es gibt auch der Frauen noch genug, die für die Bewegung nicht das nötige Verständnis haben, weil sie selber in guten und glücklichen Verhältnissen leben. Diese sollten aber lernen, auch an andere zu denken, welchen kein so glückliches Los beschieden ist. Wenn sie ihren Dank gegen Gott dafür, dass es ihnen so gut gegangen, damit bezeugen, dass sie auch

andern zu glücklicheren Lebensbedingungen verhelfen, so werden sie auch im Sinne Jesu Christi handeln.

In seinem Schlusswort gab der Referent der Ueberzeugung Ausdruck, dass es Pflicht jedes Schweizers und Christen sei, der Frauenfrage seine herzliche Anteilnahme zu schenken. Die freiheitlichen Institutionen, deren wir uns in der Schweiz erfreuen, ermöglichen es auch, diese Sache fasslicher, vorurteilsloser, unverbitterter zu erörtern; es ist deshalb auch nicht zu befürchten, dass die Frauenemanzipation und die Kämpfe für dieselbe die wilde und unbändige Form annehmen, die wir oft in andern Ländern beobachten. Wir wollen die schweizerische Frauenfrage auf schweizerische Art und Weise lösen. Ehrenpflicht des Christen ist es aber, nicht bloss über herrschende Uebelstände zu klagen und das Hergeschahnte noch so gut als möglich zu konservieren, sondern kräftig mit Hand anzulegen zur Herbeiführung besserer Zustände und Verhältnisse.

\* \* \*

Wir haben — sagt die Redaktion der »Freitagszeitung« — mit diesen Sätzen den ungefähren Gedankengang des Vortrages von Herrn Professor Barth festzuhalten gesucht. Die Diskussion, die ihm folgte, hielt sich nicht durchweg auf der Höhe des Referats. Es kamen mehrere entschiedene Gegner des kirchlichen Frauenstimmrechts zum Wort, die sich zugleich mehr oder weniger scharf auch als Gegner der Frauenbewegung überhaupt, selbst in der vom Referenten vorsichtig abgesteckten Begrenzung, bekannten. Nach dem loblichen Beispiel des Herrn Referenten wird man gut tun, diese Einwendungen nicht leichthin unter den Tisch zu wischen, sondern sachlich zu prüfen. Immerhin muss gesagt werden, dass verschiedene dieser Gegengründe eine nähere Untersuchung kaum vertragen, da sie sich zu sehr auf der Oberfläche der Dinge bewegen oder gar nur als Witzelei zu betrachten sind, wie z. B. der künftige weibliche Bundespräsident, der Gemischte Chor mit Frauenstimmen als Bass und Tenor u. dgl. Ueberhaupt hat man bei dem rednerischen und literarischen Kampfe gegen die Frauenbewegung zuweilen das Gefühl, dass diese Bedenken gerade einer Gemütsverfassung entspringen, die man nicht den starken Männern, sondern den schwachen Frauen zuschreibt und um der willen man diese für unfähig erklärt, in öffentlichen Dingen und sei es nur auf kirchlichem oder pädagogischem Gebiet mitzureden: der Unfähigkeit nämlich, diese Fragen streng objektiv zu beurteilen, und der Neigung, sich nur von Gefühlen, von Sympathien oder Antipathien in seinem Urteil bestimmen zu lassen. In unzähligen Broschüren und Artikeln ist schon dargetan worden, dass es sich bei der Frauenbewegung in erster Linie um die »unversorgten« Frauen handelt, und doch wird immer und immer wieder in der Diskussion von gegnerischer Seite das Thema variiert »die Frau gehört ins Haus, in die Familie, dort liegt ihr Beruf! « Müssen da einem nicht die Worte Wallensteins einfallen:

»Seid Ihr nicht wie die Weiber, die beständig  
»Zurück nur kommen auf ihr erstes Wort,  
»Wenn man Vernunft gesprochen stundenlang!«

Auch unser Herr Referent war nicht müde geworden, darauf zu verweisen, einer wie grossen Zahl von Frauen — 50% von ihnen sind nicht verheiratet — es aus den handgreiflichsten Gründen nicht möglich ist, ihren Beruf im Haus, in der Familie zu finden, so dass es ganz unverständlich war, wenn von einzelnen Gegnern dieser unumstösslichen Tatsache gar keine Rechnung getragen wurde. Für unsachlich und nicht sehr ernst zu nehmen hielten wir das gegnerische Argument, dass vor einigen Jahren ein Schweizer-Amerikaner nach Zürich kam, um sich hier eine Frau zu holen, weil er vor den emanzipierten Frauenzimmern in Amerika, wie er sagte, einen Abscheu empfunden habe. Mit dergleichen, der Bedeutung der Frage kaum angemessenen »Gründen«

wird niemand von der Gefährlichkeit des kirchlichen Frauenstimmrechts in der Schweiz überzeugt. Auch den »Witz« hätten wir dem betreffenden Opponenten gerne geschenkt, dass eine weibliche Pfarrwahlkommission leicht dem Pfarrer mit hübschem Gesicht vor einem viel würdigeren Konkurrenten den Vorzug geben könnte. Würde man denn in eine solche Kommission lauter Backfischchen und dumme Gänse wählen? Diese und andere Bedenken gegen den Standpunkt des Referenten konnten wir nur als missglückte Versuche, den Gedanken des kirchlichen Frauenstimmrechts ad absurdum zu führen, betrachten. Was die Pfarrwahlen speziell anbetrifft, so ist schon in der Diskussion bemerkt worden, dass es auch unter dem Regiment der Männer Pfarrwahlen gegeben hat, bei denen nicht die Tüchtigkeit und Würdigkeit, sondern etwa die Parteifarbe oder der Steuerzettel den Ausschlag gab.

Die religiösen Bedenken, welche gegen das Referat ins Feld geführt wurden, gingen zurück bis auf 1. Mos. 3 und gründeten sich auf die Behauptung, dass das Weib auf alle Zeit hinaus, weil es zuerst in die Sünde gefallen, dem Mann untertan sein müsse. Der geschichtlichen Entwicklung und wachsenden Erkenntnis der Menschen gegenüber wurde festgehalten an dem »unverbrüchlichen Wort Gottes«. Auf den ersten Punkt antwortete Prof. Barth mit der Gegenfrage, warum denn Christus gekommen wäre, wenn nicht gerade um die Folgen des Sündenfalls auch für das Weib aufzuheben? Den zweiten Einwand hatte er schon zuvor widerlegt mit der triftigen Bemerkung, dass man mit dem »Wort Gottes« und einzelnen Sprüchen desselben alles, auch das ungeheuerlichste, »beweisen« kann. Es wird wohl auch in positiv-christlichen Kreisen immer noch zu wenig beachtet, dass man einen Anspruch darauf, das »unverbrüchliche Wort Gottes« zu besitzen, nicht erheben kann, da die Auffassungen davon, was dieses Wort Gottes sagen soll, auch in den christlichen Kreisen, von Kirche zu Kirche, von Sekte zu Sekte wechseln und wir nicht wie der römische Katholizismus eine unfehlbare Oberinstanz besitzen für die richtige Interpretation der Schriftworte, weshalb Berufungen auf das »unverbrüchliche Wort Gottes« immer nur bei den engern Gesinnungsgenossen des betreffenden Redners wirksam sein können. Der Geist, nicht der Buchstabe entscheidet.

Einen Haupttrumpf gegen die Ausdehnung der Frauenrechte, speziell das kirchliche Stimmrecht bildete die Forderung, man müsste doch wohl zuerst die Frauen selber fragen, ob sie solche Rechte überhaupt begehrten. Also Referendum abstimmen unter den Frauen, aber mit obligatorischer Beteiligung aller Frauen! Mit diesem Mittel glaubt man dann den Beweis für die Behauptung sehr bald zu besitzen, dass die Frauenbewegung, doch wohl mehr eine Jungfrauenbewegung genannt zu werden verdiene, welcher die meisten wirklichen Frauen durchaus ablehnend gegenüberstehen. Gewiss würde, wie auch der Referent zugab, das Resultat einer solchen allgemeinen obligatorischen Frauenabstimmung ein negatives sein, da jetzt noch fast alle Voraussetzungen fehlen, welche die Frauenwelt in den Stand setzen würden, die ganze Tragweite der Frage richtig zu beurteilen. Zuerst müssten also diese Voraussetzungen geschaffen werden. Ueberstürzen lässt sich die Sache nicht, — aber auch nicht aufhalten. Bei dem Widerstand der Männer gegen Zugeständnisse an die Frauen taucht vor unsren Augen — wie der Referent mit einem feinen Beispiel ausführte — der Bauer aus Immermanns »Oberhof« auf, der es für ganz und gar unmöglich erklärte, dem Bettler eine von seinen neun Jacken, die er an hohen Festtagen über einander anzieht, abzutreten, denn dann könnte bald ein anderer kommen, der die 8. Jacke wolle, dann einer die 7. u. s. w., bis er gar keine mehr hätte und nackend vom Hofe müsste. Also muss es bei den neun Jacken sein Verbleiben haben! . . . Die Ge-

spenstersehre in die ferne Zukunft ist überflüssig; wir brauchen nicht die Vorsehung zu spielen und nicht uns den Kopf zu zerbrechen mit dem Problem, was für ein Wesen wohl das Weib des 21. Jahrhunderts sein werde. Unsre Aufgabe ist nur, dem zuzustimmen, was wir jetzt, im 20. Jahrhundert für richtig und gerecht erachten. Zu diesen Dingen gehört das kirchliche Stimmrecht der Frauen, denn wenn irgendwo, so ist in der Kirche die Gleichberechtigung der Geschlechter am Platze. —

## Bücherschau.

Vor einem Jahre erschien im Verlag des »Schweizer Frauenheim« ein kleines Büchlein »Wie Gritli haushalten lernt«. Die Verfasserin, zugleich die Redakteurin des »Schweizer Frauenheim«, Frau *Emma Coradi-Stahl* lässt nun einen zweiten, weitaus stattlicheren Teil, »Gritli in der Küche« im selben Verlag folgen. Es ist zwar kein Mangel an Kochbüchern, das heisst an Rezeptensammlungen, aber es war ein Mangel an einem Werklein, das die elementarsten Grundbegriffe des Kochens und der Behandlung des Küchengerätes in einfacher, leicht verständlicher Weise klar mache. Diese Lücke ist nun ausgefüllt. Wer nach der Anleitung, die Frau Coradi dem Gritli gibt, nicht kochen und sauberhalten lernt, an dem ist Hopfen und Malz verloren. Sehr angenehm berührt der frische Ton, in dem die trockenen Unterweisungen gegeben werden. Vernünftigerweise werden auch allerhand Unfälle bedacht, die zwar nicht vorkommen sollten und doch hin und wieder der Küchennovize Herzklopfen verursachen. Auch in Dienst und Erfahrung ergraut Hausfrauen werden noch manchen herzigswerten Wink in dem tüchtigen Büchlein, das sich auch äußerlich gut präsentiert, finden. Aber zumal junge Bräute sollten sich die Mühe nicht verdriessen lassen, mit dem Grilli gründliche Vorstudien zu machen, sie ersparen sich dann vielleicht manchen erstaunten oder spöttischen Blick ihrer Haushaltungsgehilfin und manches missbilligende Stirnrunzeln des Eheherrn. Die Rezeptensammlung ist gut zusammengestellt, sehr klar und — ein nicht unrichtiger Punkt — billig. Nichtschweizerische Hausfrauen können allerhand Neues daraus lernen, wir empfehlen — aus selbst-erprobter Erfahrung, auch in dieser Beziehung »Gritli in der Küche«.

## Echo der Zeitschriften.

„Die Frau“. (Dezember) „Das subjektive Geschlechtsidol“ von Rosa Mayreder. Woher die unbegreiflichen Widersprüche, die unfehlbare Sicherheit in den Urteilen der Männer über das „Weib“? Nicht aus der Erfahrung heraus beurteilt der Mann die Frau, sondern aus seinem Innern, er schafft sich ein Idol, das eine Ergänzung seines eigenen Wesens darstellt. Je nach seiner Geschlechtsnatur stellt er dieses Gebilde seiner Phantasie unter, über oder neben sich, sieht in ihm eine Leibeigene, eine Gebieterin oder eine Gefährtin. Die erstere ist das subjektive Geschlechtsidol des herrischen Erotikers; er bestimmt die Stellung der Frau vor dem Gesetz. Die zweite ist das Idol der ritterlichen Erotik. Zu der Vorstellung der weiblichen Schwäche gesellt sich hier das Gefühl der sittlichen Überlegenheit des Weibes. Der Mann wird hier Diener und Beschützer zugleich. Beiden Idolen gemeinsam ist die Vorstellung eines unüberbrückbaren Abstandes. Ob unter, ob über sich, sieht der Mann das Weib nur a distance. Dadurch unterscheidet sich das dritte Idol, das der Gefährtin, von den beiden. Hier ist ein wirkliches Nahsein von Mann und Weib Voraussetzung. Und dieses Idol ist nicht etwa, wie oft behauptet wird, eine schwächliche Erfindung des modernen weiblichen Denkens oder gar ein Verfallsprodukt, sondern schon das Altertum — Plato und Plutarch — kannte es. — Drei andere Typen zeichnet Ria Claassen: das Phantom der Jungfrau — Mutter und das des nur geschlechtlichen Weibes. — Obwohl das Weib als Abstraktion nur im Kopfe des Mannes besteht und das reale Weib gerade so verschiedenartig ist, als die menschliche Natur dies überhaupt zulässt, kann es sich doch nur selten Geltung verschaffen gegenüber dem subjektiven Geschlechtsidol. Darum müssen die Frauen mit aller Macht gegen Abstraktion ankämpfen, um als reale Personen zu ihrem Rechte zu kommen. — Das Gesetz „Die Nacharbeit der Frauen“ ist nach Alice Solomon durchaus ungenügend, indem es den Personenkreis, auf dem es sich bezieht, zu klein fasst, da nichtmotorische Werkstätten, geschlossene Kontore, Gast- und Schankwirtschaften davon nicht betroffen werden, und Ausnahmen gestattet. Es sind allgemeine Ausnahmen zulässig, die vom Bundesrat ganzen Industriegruppen, z. B. Bergwerken, Zuckerfabriken, Saison-Industrien etc. bewilligt werden und spezielle, um die von einzelnen Unternehmungen und Betrieben bei den Verwaltungsbehörden einzukommen ist. Dies hat sich nun in der Praxis als anfechtbar erwiesen. Nacharbeit an sich ist schädlich, doppelt aber so, wenn sie als Überarbeit zu der vollen Tagesarbeit hinzukommt. Nicht nur leidet die Gesundheit der arbeitenden

Frauen darunter, sondern auch das Familienleben und die Entwicklung der Kinder. Stehen diesen Nachteilen der Nacharbeit erhebliche Vorteile gegenüber? Die Unternehmer behaupten, ohne Nacharbeit sei die deutsche Industrie nicht konkurrenzfähig. Aber die Erfahrungen, die man seit Einführung dieser Beschränkung der Nacharbeit gemacht hat, widersprechen dem. Die Feministen fürchten, die Frauen werden durch das Verbot der Nacharbeit, das nur sie trifft, aus den betreffenden Gewerben hinausgedrängt. Das mag in einzelnen Fällen vorkommen; es kann dem aber nicht zu grosser Bedeutung beigelegt werden angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Industriearbeiterinnen zugenommen hat und zwar nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur männlichen Arbeiterschaft. Die statistischen Zusammenstellungen für sämtliche Länder mit beachtenswertem Arbeiterinnenschutz beweisen, dass das Verbot der Frauen-Nacharbeit das Arbeitsfeld der Frauen nirgends in seiner Gesamtheit geschrämt hat.

H.

„Frauen-Rundschau“ vom 15. November. In einem kurzen Artikel „Die Frauen und die Politik“ weist Tony Kellen darauf hin, dass schon vor 50 Jahren der Staatsrechtslehrer Welcker sich für die Beteiligung der Frauen an den öffentlichen Angelegenheiten ausgesprochen. Allmählich dringt nun doch die Anschaun durch, dass den Frauen ein aktiver Anteil am öffentlichen Leben zustehe. So tritt Professor Charles Turgeon in Rennes in seinem Buche „Le féminisme français“ für das politische Wahlrecht der Frauen ein. Vorerst wird er ihnen allerdings nur das aktive Wahlrecht geben, das passive noch nicht. Nicht weil die Frauen nicht würdig wären, ihren Einzug ins Parlament zu halten, sondern — — weil das französische Parlament der Frauen geradezu unwürdig ist! — Ein erschütterndes Bild entwirft Maria Holgers in „Bekenntnisse aus dem Leben einer Schauspielerin“ von dem Leben der Schauspielerinnen, die ohne eigene Mittel zu besitzen — und das sind die meisten — zur Bühne gegangen sind und nun dank des Toilettenparagraphen ihres Kontraktes elend zu Grunde gehen müssen, weil ein reiner Instinkt ihnen verbietet, ihren Körper zu verkaufen. Also auch in diesem einzigen Berufe, wo die Frau gleichwertig neben dem Manne steht und durch ihn nie ersetzt werden kann, Ausbeutung der Frau! Warum stehen die Schauspielerinnen nicht auf wie eine Frau und wehren sich dagegen?

1. Dezember, „Sind Frauen Menschen?“ Max Thal widmet dem Buche von Dr. Weininger „Geschlecht und Charakter“ eine kritische Studie, nicht sowohl wegen seiner Bedeutung an sich, als wegen des Zusammenhangs der abnormen Geistesrichtung, die sich darin widerspiegelt, mit gewissen philosophischen Zeitströmungen und der möglichen Verbreitung solcher krankhafter Anschaunen, wodurch es die Bedeutung einer kulturell nicht zu übersehenden Erscheinung erhält. Die einseitig individualistische Richtung führt naturgemäß zur Verachtung des Weibes. Die Geschlechtlichkeit macht den Mann abhängig vom Weibe, daher verlangt Weininger absolute Keuschheit, da nur so das absolute „Ich“ zum völligen Ausleben kommt. Er sieht in der Frau die Urfeindin, die den Mann stets wieder zur Geschlechtlichkeit reizt und daher mit allen Mitteln bekämpft werden muss. Sie ist ihm nichts als eine Dirne und Kupplerin, ja er geht noch weiter und spricht ihr Denk- und Urteilsfähigkeit, Willen und Charakter ab, sie ist ohne Seele, nur Materie und „repräsentiert das Nichts, den Gegenpol der Gottheit.“ Dass daneben auch einige treffende Beobachtungen und Gedanken zu finden sind, hebt die Tatsache nicht auf, dass hier das Höchste in der Herabsetzung des weiblichen Geschlechtes geleistet ist.

H.

## Kleine Mitteilungen.

### Schweiz.

**Ein Legat.** Das in Chur verstorbene Fräulein Anna Caviezel — man gedachte ihrer ehrend an der Jahresversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Genf — hat der Sektion Chur des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins Fr. 4000.— vermach.

**Aus einem Parteiprogramm.** Die Delegiertenversammlung der demokratischen Partei des Kantons Zürich hat den Entwurf eines neuen Parteiprogramms aufgestellt. Wir sehen mit Vergnügen, dass die Frauenbewegung nicht ohne Einfluss geblieben ist, denn auch ihren Forderungen ist mehr Rücksicht getragen als im bisherigen Parteiprogramm. So wird auf kantonalem Gebiet die Mitwirkung der Frauen in der Besorgung des Schul-, Kirchen- und Armenwesens verlangt. Im Steuerwesen postuliert das Programm unter anderem die Erhöhung des Existenzminimums und des steuerfreien Betrages für Witwen und Waisen, sowie die Abschaffung der Haushaltungssteuer. Auf erzieherischem Gebiete verlangt die demokratische Partei unter anderem die Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen.

**Die weiblichen kaufmännischen Angestellten.** Unsere Leserinnen erinnern sich der gegen die weiblichen kaufmännischen Angestellten gerichteten Stelle, die wir in Nr. 2 unseres Blattes aus dem Jahresbericht des schweizerischen kaufmännischen Vereins wiedergaben und zurückwiesen. Dass nicht alle Kaufleute so denken, wie der Centralvorstand des schweizerischen kaufmännischen Vereins, ersieht, wer es nicht sonst schon